

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Simon Kowalewski und Philipp Magalski (PIRATEN)

vom 04. September 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. September 2012) und **Antwort**

Animal Hoarding: Fälle von krankhafter Tiersammelsucht in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle von „Animal Hoarding“ sind dem Berliner Senat seit 2007 bekannt geworden? Welche Tierarten in welcher Anzahl waren davon betroffen?

Zu 1: Berlinweit sind seit 2007 52 Fälle von „Animal Hoarding“ amtlich bekannt und bestätigt worden. Betroffen waren insgesamt 468 Katzen, 105 Hunde, 1.824 Vögel, 85 Fische, 6 Spinnen, über 397 Reptilien, 12 Schafe/Ziegen, 140 Hamster, über 180 Mäuse, 227 Kaninchen, 240 Ratten/Meerschweinchen und 7 Nagetiere ohne nähere Aufschlüsselung.

2. Wie viele Verdachtsfälle sind den Berliner Veterinärämtern seit 2007 bekannt geworden und in wie vielen Fällen sind sie diesen im Rahmen von Erstkontrollen nachgegangen (bitte nach Bezirken und Jahren aufschlüsseln)?

Zu 2: Die Anzahl der den Bezirken bekanntgewordenen Verdachtsfälle ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen. In allen Fällen wurden von den zuständigen Behörden Ermittlungen durchgeführt.

Bezirk	Verdachtsfälle seit 2007
<u>Charlottenburg-Wilmersdorf</u>	2
<u>Friedrichshain-Kreuzberg</u>	25
<u>Lichtenberg</u>	keine
<u>Marzahn-Hellersdorf</u>	keine
<u>Mitte</u>	62
<u>Neukölln</u>	Unbekannt, da keine bestätigten Fälle
<u>Pankow</u>	1
<u>Reinickendorf</u>	5
<u>Spandau</u>	8
<u>Steglitz-Zehlendorf</u>	keine
<u>Tempelhof-Schöneberg</u>	5
<u>Treptow-Köpenick</u>	40

3. Wie viel Personal halten die Berliner Veterinärämter für Kontrollen bei Fällen von „Animal Hoarding“ vor (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 3: Die zuständigen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter halten kein gesondertes Personal für die Überprüfung von Animal-Hoarding-Fällen vor. Die Kontrollen sind Teil der regulären amtstierärztlichen Tätigkeit.

4. Wie viele Tierhalteinschränkungen und -verbote wegen des krankhaften Sammelns von Tieren sind seit 2007 in Berlin ausgesprochen worden (bitte nach Bezirken und Jahren aufschlüsseln)?

Zu 4: Aufgrund der Bearbeitungsdauer der Fälle können die Daten nicht immer eindeutig nach Jahren abgrenzt werden. Die Anzahl ergangener Tierhalteeinschränkungen und -verbote seit 2007 ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Bezirke	Tierhalteeinschränkungen und -verbote aufgrund Animal Hoarding
Charlottenburg-Wilmersdorf	2
Friedrichshain-Kreuzberg	1
Lichtenberg	entfällt
Marzahn-Hellersdorf	entfällt
Mitte	28
Neukölln	entfällt
Pankow	1
Reinickendorf	2
Spandau	5
Steglitz-Zehlendorf	entfällt
Tempelhof-Schöneberg	4 (+ 1 in Prüfung)
Treptow-Köpenick	6

5. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Falls von „Animal Hoarding“ in Berlin (bitte nach Bezirken und Jahren aufschlüsseln)? Wie viele Nachkontrollen haben die Veterinärämter dabei durchgeführt?

Zu 5: Die durchschnittliche Bearbeitungszeit ist nicht bezifferbar, da die Bearbeitung abhängig vom Einzelfall und einer möglichen gerichtlichen Anhängigkeit zwischen 2 Tagen und 3 Jahren dauern kann. Es finden pro Fall etwa 1 bis 4 Nachkontrollen statt.

6. Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen Menschen mit Animal-Hoarding-Syndrom und einem behördlichen Tierhalteverbot aus dem Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Veterinäramtes weggezogen sind, um sich der Kontrolle zu entziehen?

Zu 6: Die zuständigen Behörden berichten über 4 Fälle dieser Art.

7. Erfolgt im Falle des Wegzugs eines Menschen mit einem behördlichen Tierhalteverbot eine Mitteilung des jeweiligen Veterinäramtes an das gegebenenfalls neu zuständige Veterinäramt? Wenn nein, hält der Senat dies nicht im Sinne des Tierschutzes für sinnvoll?

Zu 7: Die bezirklichen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter informieren sich routinemäßig gegenseitig über alle Tierhalteverbote, soweit bekannt auch über den Umzug der betreffenden Personen.

8. Welche psychologischen Beratungs- und Hilfeangebote bestehen in Berlin für Menschen mit einer krankhaften Tiersammelsucht?

Zu 8: Das Land Berlin verfügt über ein hervorragend ausgebautes medizinisches und psychotherapeutisches

Versorgungs- und Hilfesystem. Die Wahrnehmung dieser Behandlungsangebote setzt die Bereitschaft voraus, sich behandeln zu lassen und im günstigsten Falle daran mitzuwirken. Bei ausreichender Krankheitseinsicht und entsprechender Veränderungsbereitschaft sind auch schwere Formen von Zwangshandlungen bzw. Zwangsstörungen mit Krankheitswert gut behandelbar.

Bei Vorliegen einer Fremd- oder Selbstgefährdung kann ggf. nach dem Gesetz für psychisch Kranke eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus erwogen werden.

9. Ist dem Senat die erste wissenschaftliche Studie zu „Animal Hoarding“ in Deutschland („Animal Hoarding. Das krankhafte Sammeln von Tieren. Aktuelle Situation in Deutschland und Bedeutung für die Veterinärmedizin“ Dissertation an der Tierärztlichen Hochschule Hannover) von 2012 bekannt? Und wenn ja, welche Konsequenzen zieht er daraus?

Zu 9: Aus der dem Senat bekannten Studie ergeben sich keine speziellen Konsequenzen, da die zuständigen Behörden Berlins bzgl. des Phänomens „Animal Hoarding“ ausreichend sensibilisiert sind, damit einhergehende Verstöße gegen das Tierschutzrecht konsequent verfolgt werden und für Betroffene ein hervorragend ausgebautes medizinisches und psychotherapeutisches Versorgungs- und Hilfesystem zur Verfügung steht.

Berlin, den 28. September 2012

Thomas Heilmann
 Senator für Justiz
 und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Okt. 2012)